



Amtsgericht: Tauberbischofsheim

Aktenzeichen: 2 K 11-25

Versteigerungstermin: Freitag, 10.04.2026, 09:30 Uhr

Versteigerungsart: [Amtsgericht Tauberbischofsheim,](#)  
[Schmiederstraße 22, 97941](#)  
[Tauberbischofsheim](#)

Saal: 0.05, Großer Sitzungssaal

Verkehrswert: Siehe Text

Objektart: Land-/Forstwirtschaft

Objektanschrift: , 97922 Lauda-Königshofen

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download



Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lauda Blatt 6728

- lfd. Nr. 1  
Gemarkung Lauda, Flurstück 2089  
Landwirtschaftsfläche, Obere Ilm  
Größe: 709 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):  
Wertung als Unland.

**Verkehrswert: 180,00 €**

- lfd. Nr. 2  
Gemarkung Lauda, Flurstück 7943  
Landwirtschaftsfläche, Linkes Teilungstal  
Größe: 1.181 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):  
Wertung als einfaches Grünland.

**Verkehrswert: 890,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

## **Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.  
**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

## **Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden auf folgendes Bankkonto:**

Landesoberkasse Baden-Württemberg

BW-Bank/LBBW

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Zwingender Verwendungszweck, damit eine Zuordnung erfolgen kann: Kassenzeichen  
2541547183506, Az. 2 K 11/25, AG TBB, ... (Name des Einzahlers)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen.

Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.